

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

9.12.1852 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Dezember.

N. 291.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich.

I.

Der zweite Dezember d. J. geleitete als Hermes der Todtenführer den Schatten — eines Schattens in das Todtenreich, nachdem er einige Jahre hindurch, mit dem Schein des Lebens bekleidet, die Welt mit seinem Namen erfüllt hatte. Ja, ein Schatten, ein Schatten war diese Republik, darum konnte der Todtenführer nicht ihre Seele hinabgeleiten, sondern eben nur den Namen, mit dem der Schemen getauft worden war, der aus den Wehen einer Revolution geboren ward. Zum zweiten Mal hat Frankreich die Erfahrung gemacht, daß es ein eitles Beginnen sei, einem Lande eine Verfassungsform aufzudrängen, die seiner ganzen Geschichte, seinen Sitten, allen Bedingungen und Traditionen seines politischen Lebens widerstreitet. Man hätte freilich glauben sollen, daß ein Land, dessen republikanische Geschichte mit dem Blute eines gemordeten unschuldigen Königsaares, ja mit Strömen unschuldig vergossenen Bürgerblutes geschrieben ist, und nur an Zeiten nie geschener Barbarei und Tyrannei erinnert, an der ersten Erfahrung ein reichliches Genüge gehabt hätte, daß es geheilt sein müßte von allen revolutionären Gelfästen, und den Segen geordneter Zustände, gesicherter Freiheit des Eigenthums und der Person, zumal wenn reichliche Garantien bürgerlicher Freiheit den Bürgschaften der Ordnung zur Seite stehen, mehr als irgend ein anderes Volk habe würdigen lernen.

Napoleon, sagte man, schloß den Abgrund der Revolution; so müde war man der Freiheit der Republik, daß man selbst in der Unfreiheit einer militärischen Diktatur einen vortheilhaften Tausch erkannte. Auf St. Helena aber äußerte der vom Glück und den Franzosen verlassene Kaiser, daß seine lieben Franzosen noch mehr als eine Revolution im Leibe hätten. Seine Nachfolger erfuhren die Wahrheit seines Ausspruchs; sein Neffe ärgert seiner Seite die Frucht der jüngsten Revolution, von Millionen Stimmen als Ketter der Gesellschaft vor dem Gespenste der rothen Republik und den unfruchtbaren Kämpfen parlamentarischer Anarchie begrüßt, und abermals heißt es, daß die Revolution besiegt, die Autorität auf unerschütterlicher Grundlage befestigt sei, auf der Gnade Gottes und dem Willen des Volkes.

So weit reicht die Geschichte der Gegenwart; die der Zukunft kennt Gott allein, und wir haben nicht die Anmaßung, ihr Prophet sein zu wollen. Bei Gott ist Nichts unmöglich, bei unfern geistreichen Nachbarn Vieles möglich. Mögen sie sich aller Segnungen einer festen, dauerhaften Ordnung erfreuen; Europa kann nur befreit sein, wenn Frankreich ruhig ist, denn die Erschütterungen in seinem Schooße zittern nach in ganz Europa. Gelingt es seinem Herrscher, die Revolution dauernd und endgiltig zu besiegen, und Frankreich die Einrichtungen zu geben, die dem Geiste des lebendigsten Volkes der Erde eine politische Thätigkeit anweisen, in der es für seine geistigen und materiellen Interessen Befriedigung findet und das Wesen höher schätzen lernt als den Schein, so wird er nicht bloß um Frankreich sich verdient machen, sondern um ganz Europa. Eroberungen nach außen würden den Geist der Revolution nicht bändigen, eher ihn wach erhalten. Ein Krieg mit Europa müßte am Ende mit revolutionären Mitteln geführt werden; dadurch aber würde die Partei der Revolution nicht nur in andern Ländern, sondern in Frankreich selbst ermuthigt. In England lauern die Häupter der Sozialisten, in Frankreich neben den Legaten die Anhänger der alten Dynastie. Unglück im Krieg würde Beide auf den Schauplatz rufen, und innerer Kampf nicht ausbleiben. Weit lobnender als jeder Kriegsrühm ist die Mission des Friedens für Frankreich; seine inneren Schäden heilt nicht der Krieg, sondern nur der Friede.

In Heilung dieser Schäden, die sich im Wesentlichen alle auf das übermäßige Centralisiren zurückführen lassen, kann der neue Herrscher sich ein Verdienst erwerben, das von keinem seiner Vorgänger gewürdigt worden ist, auch nicht von seinem Oheim, der die Centralisation noch steigerte. Auch die Bourbonen ließen keine Aenderung eintreten; sie ließen den Absolutismus in der Verwaltung bestehen, und stellten ihm zur Seite eine konstitutionelle Verfassung, die den Absolutismus der parlamentarischen Macht schuf. Und hierin lag ein neues Uebel statt einer gründlichen Heilung des alten.

In dem nämlich auf der einen Seite die Regierung absolut abhängig war von der jeweiligen parlamentarischen Majorität, mußte ihr unter allen Umständen daran gelegen sein, außerhalb des Parlaments den Stützpunkt zu suchen, dessen sie bedurfte, um nicht dem Parlament gegenüber in völlige Dummheit zu versinken. Diesen Stützpunkt suchte sie in der Centralisation, die ihr eine Fülle von Mitteln in Gebot stellte, mit denen sie auf die Wahlen und die Gewählten Einfluß üben konnte. Sie mußte ein anerkanntes Uebel, die Wurzel unzähliger anderer, selbst pflegen und hegen, um einem andern Uebel das Gegengewicht zu halten; sie mußte ihre Stärke da suchen, wo sie ein Nachtheil war für das Land, in den Kreisen der administrativen Thätigkeit selbst

der untergeordnetsten Art, da die Verfassung in den höchsten Kreisen des politischen Lebens, in den Kammern, den Schwerpunkt der Macht in die Majoritäten gelegt hatte.

Wo die Regierung stark hätte sein sollen, war sie schwach; wo sie schwach sein konnte, war sie stark. An diesem unvermittelten Widerspruch, der auch unter L. Philipp die Charte zu keiner Wahrheit werden ließ, ist der französische Konstitutionalismus zu Grunde gegangen. Er hegte in der übermäßigen Centralisation die absolute Abhängigkeit des ganzen unzähligen Verwaltungspersonals bis zum Nachwächter herab, begünstigte die Stellen- und Titelsucht eines Volkes, dessen Sinn ohnedem mehr auf das Aeußere gerichtet ist, machte die schwachen und schlimmen Seiten des menschlichen Charakters zu Stützen der jeweiligen Regierung, hielt das Volk in politischer Unmündigkeit in den Kreisen, wo es selbstthätig vor Allem sein soll, und war so der Beförderung wahrer politischer Bildung, die so zu sagen von der Pike auf dient und sich stufenweise zu höherem Dienste befähigt, eben so hinderlich, als der Entwicklung schlimmer Eigenschaften des Charakters förderlich. Daher die schroffen Gegensätze serviler Gefinnung und revolutionären Geistes neben einander. Für wahre bürgerliche Tugend war dies keine Pflanzschule; denn gröbere oder feinere Korruption und Spekulation auf den Egoismus, der Zwang, Jedem zu dienen, der die Gewalt hat, ist diese Pflanzschule nicht, sie ist sie weder für die Leitenden noch die Geleiteten.

Es wäre für Frankreich ohne alle Frage besser gewesen, der politischen Freiheit ein geringeres Maß in den obern, und ein größeres in den untern Kreisen des politischen Lebens zu haben. Das Königthum, das auf wechselnde Parteien in den Kammern und Gesinnungslosigkeit im Volke sich stützen muß, ist seines Unterganges sicher, und mit ihm freilich auch seines Verderbens ein Volk, das einen Herrscher weber über sich, noch in sich vertritt, heute der Sklave fremder, morgen eigener Selbstsucht und Leidenschaft.

Daß dies der Punkt ist, wo Frankreich der Schutzhülle, haben seine ausgezeichneten Politiker, von Fievé an bis auf Raudot, anerkannt und im Einzelnen nachgewiesen. Der Parlamentarismus (nicht zu verwechseln mit konstitutioneller Monarchie überhaupt) ist in Frankreich ins Wasser gelegt. Er hat das Königthum gestürzt, der zweite Dezember ihn, und das Kaiserthum breitet aufs neue seine Schwingen über Frankreich.

Nicht zu läugnen ist, daß die Mittel der Centralisation bei der Erneuerung des Kaiserthums sehr förderlich waren; in dessen sagt schon der große römische Historiker, daß eine Herrschaft durch andere Mittel erhalten als erworben wird. In wie fern dieser Satz auch auf Frankreich seine Anwendung finden, und die neue Autorität dem politischen Geiste des Volkes zunächst in der Selbstverwaltung seiner speziellen, lokalen und provinziellen Interessen die Freiheit der Bewegung geben wird, die es in allgemein politischer Hinsicht verloren hat, ob auf diese Weise die Grundlagen politischer Freiheit geschaffen worden, die bisher fehlten, Das kann natürlich nur die Zukunft lehren. Das Wort Decentralisation ist wenigstens bereits gehört worden. Dauernder Friede, Befestigung der neuen Herrschaft kann auch zur Sache führen. Für eine noch junge, unbefestigte kann allerdings das Beharren beim Alten geboten sein; allein ungefährlich für das dynastische Interesse wäre es sicher, wenn das neue Kaiserthum bereits tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Deutschland.

* Karlsruhe, 8. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nummer 53 enthält 1) Ordensverleihungen: Se. Königl. Hoheit der Regent haben nachstehende Orden allernachst zu verleihen geruht: den Stern zu dem innewohnenden Kommandeurkreuz des Ordens vom Jahning der Löwen: dem Präsidenten des großh. Kriegsministeriums, Generalmajor Frhrn. v. Roggenbach; das Kommandeurkreuz zweiter Klasse: dem großh. Generalmajor a. D. Holz, dem großh. Flügeladjutanten Oberstleutnant Schuler, dem k. preussischen Intendanturrath Pauly; das Ritterkreuz: dem großh. Oberstleutnant Koch, dem großh. Major Frhrn. v. Freyhedt, dem großh. Rittmeister v. Baumbach, dem großh. Rittmeister Frhrn. v. Wechmar, dem großh. Oberleutnant Frhrn. Rüd v. Collenberg; dem großh. Oberleutnant Birth, und dem k. preussischen geheimen expedirenden Sekretär Deichmann.

2) Eine von dem großh. Ministerium des Innern aufgestellte Uebersicht der Vertheilung der für das Jahr 1853 zur Ergänzung der Linie einzubereitenden Mannschaft auf die Konstriptionsbezirke des Landes.

3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums, die Serienziehung für die 4. diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu 14 Mill. Gulden vom Jahr 1845 betr.

4) Endlich Dienstverordnungen. Die katholische Pfarrei Borthal, Amts Wertheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. Die katholische Pfarrei Hardheim, Amts Wallbörn, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1800 fl.

5) Bruchsal, 7. Dez. Das badische Militär-Privatrecht zum Gebrauche für Offiziere und Kriegsoffiziere, bearbeitet von Wilhelm Brauer, Gr. Geh. Rath und Generalauditor,

Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung, 1852, ist der Schluß des von dem Hrn. Verfasser bearbeiteten Militärrechts, dessen ersten Theil wir vor noch nicht langer Zeit in den Spalten dieser Blätter besprochen haben.

Bilden Landrecht und Prozeßordnung für alle Staatsangehörigen die gemeinsame Grundlage des Privatrechts, und gibt es daher kein eigenes, lediglich für Militärpersonen gültiges Privatrechts-System, so bedingt gleichwohl die eigenthümliche Natur militärischer Verhältnisse eine nicht unbedeutende Reihe besonderer privatrechtlicher Vorschriften, die nur für Militärpersonen gültig in sehr viele Theile des Privatrechts eingreifen.

Den Inbegriff dieser Gesetzworschriften bildet das Militärprivatrecht, dessen Bearbeitung sich der Hr. Verfasser zur glücklich gelösten Aufgabe gemacht hat, und wozu er noch die militärischen Standesverhältnisse und das Militär-Unterstützungswesen rechnet; eine Arbeit, der er noch einige zwar dem allgemeinen Privatrechte angehörige, für Militärpersonen aber besonders praktisch wichtige Materien beifügt, nämlich die Lehren vom Pferdehandel, vom Lieferungsvertrag, vom Schiedsvertrage.

Die Rücksicht auf Raum, Zweck und Leser einer politischen Zeitschrift gebietet uns auch hier Uebersichtlichkeit und Kürze. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, daß das kaum sechs Bogen überschreitende Werk aus einer Reihe von Quellen geschöpft ist, die zum Theile nicht gedruckt sind. Außer den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen über Militärverhältnisse, die im Laufe der Jahre vereinzelt erschienen sind, und deren Inhalt das Werkchen harmonisch zusammenschließt, begegnen wir in demselben fünfzehn Dienstvorschriften, Instruktionen und Ordres, Heiraths der Offiziere, Aufhebung der Heirathsanktionen, Beförderung im Armeekorps, Pensions- und Unterstützungsbesuche betreffend, die nicht im Druck erschienen sind. Raummeng, aber Stoffreich zerfällt das Werk in fünf Bücher; das erste Buch, vom Militär-Personalrechte, handelt in 8 Titeln vom Eintritt in den und vom Austritt aus dem Militärsand; vom Militär-Staatsdiener-Recht; von den Vorrechten dieses Standes (Sportel- und Stempelfreiheit, Soldatenkinder-Schulgeldfreiheit, unentgeltliche Krankenpflege, Befreiung von Wanderzeit und der Dispensationsstare dafür); vom Militär-Eherechte; vom Wohnsitz der Militärpersonen; vom Abwesenheitsverfahren gegen solche; von Minderjährigkeit und Gewaltentlassung und Vormundschaften militärischer Personen.

Das zweite Buch verbreitet sich über das Militär-Sachenrecht. Seine drei Titel handeln von Militärsachen im Allgemeinen, von militärischen Erwerbungsarten (Beute, Fouragieren, Requiriren), vom Militär-Erbrechte (Militärtestament, Verlassenschaft militärischer Personen). Im dritten Buche ist das militärische Vertragsrecht behandelt. Ebenfalls in drei Titeln spricht der Hr. Verfasser, nach allgemeinen Bemerkungen, vom Einstandsvertrage und vom Kaufvertrage, insbesondere aber vom Lieferungsvertrage und vom Pferdehandel. Das vierte Buch umfaßt den Militärprozeß. Auch dieses Buch enthält drei Titel folgenden Inhalts: 1) Vom Verfahren bei dem Zivilgericht (a. allgemeine Bemerkungen, b. vom Vergleichsvertrage, c. vom Prozeßgange, d. vom Vollstreckungsverfahren); 2) vom Verfahren vor den Auditoraten; 3) vom schiedsrichterlichen Verfahren. Das fünfte Buch behandelt die Militär-Unterstützungsanstalten in sieben Titeln. Dieselben verbreiten sich 1) über Pensionen und Sustentationen; 2) über Invalidirung; 3) über Feldzugs-pensionen; 4) über die besondern Militär-Unterstützungsfonds; 5) über Badunterstützungen; 6) über Wittwen-gelalte; 7) über die Ansprüche der Militärpersonen auf Zivil-anstellungen.

Wir beschränken uns auf diese Aufzählung des reichhaltigen Stoffes dieses Werkes, das mit derselben ruhigen Klarheit geschrieben ist, wie Alles, was aus der unermüdeten Feder des verdienstvollen Hrn. Verfassers hervorgeht.

Mit Ueberwindung sehr großer Schwierigkeiten, die in der Zerstreutheit der benützten Quellen liegen, hat der Hr. Verfasser in diesem Buche nicht nur den Militärpersonen einen Wegweiser zur Besorgung ihrer privatrechtlichen Geschäfte an die Hand gegeben, sondern auch dem juristischen Publikum, überhaupt Richtern, Verwaltungsbeamten, und Anwälten insbesondere, ein bisher vermischtes Repertorium über die einschlägigen Bestimmungen des Militärrechtes.

1) Buchen, 6. Dez. Das Ihnen nachstehend mitgetheilte Schreiben eines unserer im fernem Auslande heimisch gewordenen Landsleute, des k. k. Oberfeldarztes Dr. med. Franz Burghardt von hier, d. J. Gemeinderaths zu Pesth, hat seit gestern, wo es der hiesigen Gemeinde von der Kanzel herab verkündet wurde, überall unter uns die freudigste Sensation hervorgebracht, und verdient gewiß als Muster einer der Form wie dem Inhalte nach gleich werthvollen Schenkung auch in weitem Kreise bekannt zu werden:

An einen löblichen großh. badischen Magistrat und Gemeinderath zu Buchen.

Bei der kürzlichen Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit unseres durchlauchtigsten Landesobers des Hrn. Prinz-Regenten Friedrich von Baden bei dem hiesigen kaiserlichen Postlager wurde mir auf gütige

Veranlassung des hiesigen k. k. Flak-Militärkommando's die hohe Auszeichnung zu Theil, von Allerhöchstdemselben zu einer Privataudiens zugelassen zu werden.

Der huldvolle Empfang, dessen ich gewürdigt wurde, und die theilnahmvolle Aeusserung Sr. Königl. Hoheit für die Bewohner meiner Vaterstadt wird und muß uns Allen unvergeßlich bleiben.

Um dieser allerhöchsten Huld und Gnade ein bleibendes Denkmal zu setzen, glaube ich (mit Uebereinstimmung des löblichen Magistrats und Gemeinderaths) ein zwar schon längst beschlossenes, aber aus gebotenen triftigen Gründen der Zukunft noch aufbewahrtes Vorhaben, wenn auch vor der Hand noch in geringerm Masse, durch die obige Veranlassung aber passend doch jetzt schon theilweise anzubahnen.

Laut der früher erhaltenen geehrten Zuschrift eines löblichen Gemeinderaths, d. d. Buchen, den 23. Mai l. J., hatte der Hr. Oberbeamte von Buchen das Ansuchen gestellt, den von mir den dortigen Nothleidenden bestimmten Geldbetrag von nur 76 fl. zur Gründung eines Armenfonds, Spitals oder dergl., an denen es meiner armen Vaterstadt noch gänzlich mangle, zu verwenden.

In der Voraussetzung nun, daß ein derartiges Institut das Dringendste und Nöthigste ist, was Hilfe fordert, erlaube ich mir, dem dankenswerthen Ansuchen folgend, zur Gründung eines derartigen Fonds in der Anlage eine Obligation von 2000 fl. R.-W., sage zwei Tausend Gulden Reichswährung, zu übernehmen, welches Kapital vor der Hand als bei mir nutzbringend anliegend zu betrachten, und welches ich laut Inhalt der Obligation mit 5 % sage fünf pro Cento, bis zu dessen baarer Einlösung zu verzinsen mich verpflichte.

Gleichzeitig erlaube ich mir in den Anlagen den erspähten Interessententrag, und zwar vom 26. Sept. 1852 bis 25. Sept. 1853, bestehend in einem jährlich zahlbaren Wechsel auf das Haus L. A. Pahn in Frankfurt a. M. pro 65 fl. und einem badischen Staatslotterielos ad 35 fl., in Summa 100 fl., mit dem herzlichsten Wunsche zu übermachen, daß letzteres in einer nahen Ziehung mit einem namhaften Treffer von der Vorsehung gesegnet werden möge, um je eher zu einem segensreichen Ziele zu gelangen.

Um nun einem derartigen Institute unter den gegebenen Umständen eine der Sache würdige Benennung zu verleihen, erbat ich mir von Sr. Königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Prinz-Regenten die allerhöchste Gnade, zur glücklichen Erinnerung an die hohen und unerlöblichen Verdienste des hochseligen Großherzogs Leopold dieses Institute den Namen Leopoldinum beilegen zu dürfen, und bin um so glücklicher, die höchste Genehmigung hierzu dem löblichen Magistrat mittheilen zu können.

Da ich aber diese hohe Auszeichnung, die meiner theuern Vaterstadt durch die allerhöchste Gnade Sr. Königl. Hoheit zu Theil wurde, nicht für mich allein in Anspruch nehmen kann und darf, so erlaube ich mir hiermit schließlich die Freiheit, — eingedenk des Wahlspruches Sr. Majestät des ritterlichen Kaisers von Oesterreich: — „Viribus unitis!“ — sämtliche wohlhabende Bewohner meiner lieben Heimath aufzufordern, diesem erhabenen Unternehmen mit milden Gaben nach Möglichkeit als Gründer beizutreten, um einerseits das Andenken eines so hocherbhabenen Regenten gebührend zu ehren, — andererseits aber das herbe Loos unserer erwerbsunfähig gewordenen Alten und Kranken nach Möglichkeit zu mildern.

Insbefondere aber glaube ich diese Aufforderung an jene meiner Jugendfreunde ergehen lassen zu dürfen, welche von der Vorsehung begünstigt einer sorgenlosen Existenz sich erfreuen und mit mir gleichzeitig der christlichen Lehre der Menschenliebe theilhaftig geworden sind.

Was endlich die Gehahrung der Sache anbelangt, und überhaupt unter welchen Modalitäten das Ganze zu Stande gebracht und geleitet werden soll, muß ich aus Mangel aller Vorkenntnisse ganz dem weisen Ermessen eines löblichen Gemeinderaths und Magistrats überlassen, wozu jedoch meines Erachtens sowohl der wohlmeinende Rath des dortigen Hrn. Oberbeamten zu erbitten, als auch insbesondere die Sachkenntniß unseres verehrten und biedern Landmannes, des Hrn. Oberamtmanns Wilhelm Buisser, höchst wünschenswerth erscheinen muß.

Endlich noch die unterthänige Bitte: ein löblicher Magistrat wolle gütigst mich von Zeit zu Zeit (bei Uebernehmung meiner Interessen) über den Fortgang und das Gedeihen des Institutes in Kenntniß setzen, und ich verspreche wiederholt, daß es die Aufgabe meines Lebens sein soll, nach meiner Möglichkeit für das Gedeihen desselben bedacht zu sein.

Und somit segne Gott unser Leopoldinum und lasse die Regierung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten eine glückliche und glorreiche sein! — Amen!

Pesth, am 20. November 1852.

Franz Burghardt,

Dr. der Medizin und Chirurgie, k. k. emerit. Oberfeldarzt, prakt. Arzt und Gemeinderath der k. Freistadt Pesth.

Wir übersenden Ihnen dieses Schreiben für heute ohne Kommentar, den wohl jeder Ihrer Leser, der das Herz auf dem rechten Fleck trägt, sich selbst machen kann.

Möchten wir Ihnen nur recht bald davon berichten können, daß die herrlichen Worte Burghardt's an seine Mitbürger auf einen guten Boden gefallen sind, und daß unter ihnen dadurch der erwünschte Wettstreit hervorgerufen wurde, dessen vortreffliches Beispiel eines aufopferungsfähigen Patriotismus und ächt christlicher Nächstenliebe — so weit es in den Kräften eines Jeden steht — nachzuahmen!

Wir behalten uns vor, später auf diese Sache wieder zurückzukommen, und schließen für heute mit der Bemerkung, daß Franz Burghardt in hiesiger Stadt am 26. Juni 1803 geboren ist; er verlor seinen Vater, Joseph Burghardt, der sich kümmerlich als Fuhrmann ernähren mußte, sehr frühzeitig dadurch, daß derselbe bei der Heimfahrt von einem Jahrmarkt in der Nähe in Streit gerieth und von heute noch unbekanntem Thäter erschlagen wurde. Seine Mutter, Agnes Schuermann, welche hier allgemein als eine sehr fleißige und gottesfürchtige Frau geachtet ist, war dadurch in die betrübteste Lage versetzt und mußte bei Erziehung ihrer beiden Söhne, wovon Franz der jüngere war, mit jahrelangen Entbehrungen kämpfen; dieselbe lebt jetzt bei ihrem Sohne in Pesth. Dieser selbst fühlte von frühester Jugend den Drang nach Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten in sich, und erst nach langen vergeblichen Versuchen fand er in Wien, wo sein älterer Bruder sich damals schon als Dreher-

meister niedergelassen hatte, Gelegenheit, sich in der Chirurgie so auszubilden, daß er sich bei einem k. k. Kürassierregiment als Feldscher aufnehmen lassen konnte; unablässig setzte Burghardt dann seine Studien fort, ward zuerst Doktor der Medizin und rückte später zum k. k. Oberfeldarzt vor. Seine Kenntnisse, sein in dem obigen Schreiben sich abspiegelnder ehrenwerther Charakter erwarben ihm bald einen ausgebreiteten Ruf, und er soll sich besonders während des ersten Auftretens der Cholera in Wien als Arzt und aufopfernder Menschenfreund vor Vielen ausgezeichnet haben. Dort war es auch, wo er seine erste Frau, welche er ebenfalls als Cholerafranke zu behandeln hatte, kennen lernte; durch deren Mitgift und die Ergebnisse seiner bedeutenden Praxis er den ersten Grund zu seinen jetzt glänzenden Verhältnissen legte, von welchen er einen so beneidenswerth glücklichen Gebrauch zu machen weiß.

Konstanz, 7. Dez. Die Hoffnung, daß es dem auf dem Transporte entlohenen gefährlichen Vurschen, der das schwere Verbrechen auf dem v. Münzheim'schen Gute — Diebstahl und wohl auch Brandstiftung — verübt hat, nicht gelingen werde, sich dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen, ist in Erfüllung gegangen. Die vereinten Bemühungen der badischen und französischen Behörden haben nämlich den Erfolg gehabt, daß derselbe im Elsaß ausgemittelt wurde und nunmehr in Bälde hieher geliefert werden wird. Wir haben daher für die Frühjahrssitzung des Schwurgerichts einen sehr interessanten Fall in Aussicht.

Seit dem letzten Garnisonswechsel entbehrt man hier das Vergnügen, eine gute Militärmusik zu hören, und ist deshalb sehr erfreut, daß uns in nicht ferner Zeit dieser Genuß wieder zu Theil werden wird. Noch im Laufe dieser Woche soll nämlich ein Kapellmeister und eine Anzahl Musiker hier eintreffen, und soll sofort unter Benützung der bereits vorhandenen Kräfte daraus das Musikkorps für das hier garnisontrende 4. Infanterieregiment errichtet werden.

Frankfurt, 6. Dez. (Fr. J.) Die bei dem Präsidium der obersten deutschen Bundesbehörde durch den französischen Gesandten erfolgte Notifikation der Wiederherstellung des Kaiserreichs ist, wie wir hören, nur als ein geschäftlicher Akt des Marquis v. Tallenay zu betrachten. Sie darf nicht verwechselt werden mit der im Namen des Kaisers bevorstehenden amtlichen Notifikation durch einen im Namen des Kaisers bevollmächtigten Gesandten. Bis diese erfolgen wird, steht der seitverige Gesandte des Prinz-Präsidenten nur in offiziellem Verkehr mit der Bundesversammlung. Die erwähnte Anzeige erfolgte nur, um Dies zugleich auszusprechen.

Saarbrücken, 6. Dez. (Fr. J.) In den letzten Tagen fand in Forbach eine Zusammenkunft der preussischen, bayrischen und französischen Direktoren der Paris-Ludwigsbahner Eisenbahn statt, um sich über die Abführung der Fahrzeit auf derselben zu besprechen. Die nächste Veranlassung hiezu wurde durch unseren Handelsminister Hrn. v. d. Heydt gegeben, welcher jüngst mit der Bahn um 1 Uhr 40 Min. in Ludwigsbafen ankam und sich alsdann gegen 3 Stunden in Mannheim aufhalten mußte, bevor er seine Reise über Frankfurt fortsetzen konnte. Um eine solche Verkehrsbehinderung wo möglich zu beseitigen und das Zueinandergreifen des Paris-Ludwigsbahner Postbahnzuges mit dem betreffenden Kurs der Main-Neckar-Bahn herzustellen, sind dem Vernehmen nach die drei bezeichneten Bahndirektoren übereingekommen, von Neujahr an theils durch Abführung des Aufenthalts an den Stationen, theils durch eine verhältnismäßige Beschleunigung der Fahrt so viel an Zeit zu gewinnen, daß der Zug schon um halb 12 Uhr in Ludwigsbafen eintrifft, so daß die Briefe und Reisenden sogleich mit dem 5 Min. nach 12 Uhr abgehenden Zuge der Main-Neckar-Bahn weiter befördert werden können. Der Direktor der preussischen Bahnstrecke, Hr. Baurath Hähner, ist vor einigen Tagen nach Berlin abgereist, um dem Handelsministerium den Stand der Sache darzulegen und dessen weitere Anordnungen zu gewärtigen.

Berlin, 5. Dez. Der heutige Leitartikel der „Zeit“ scheint nicht ohne Bedeutung für die gegenwärtige Kammeression und für die Verfassungsfrage überhaupt. Er bezieht sich auf einen bekannten Satz aus hohem Munde: „Preussens Geschichte beruht auf der Treue des Volkes zu seinen Königen und der Gerechtigkeit der Könige zu ihrem Volke“, und behauptet im Wesentlichen: Die Verfassung ist da, sie ist vom Könige wie vom Lande beschworen, und wie mangelhaft man sie auch je nach den verschiedenen Parteipositionen erachte, noch entschiedeneres Unheil wäre von einer contrerevolutionären Beseitigung zu erwarten. Nichtsdestoweniger drängen alle Stimmen auf eine neue Revision, welche zudem in mancher Beziehung wohl auch durch den inneren Entwicklungsgang in einer schnell fortschreitenden Epoche bedingt sein könnte. Wir wissen nicht, was die Regierung über diese Frage beschloffen hat; aber wir hoffen, man werde nicht Denjenigen nachgeben, welche von einer eigentlichen Theilung der Gewalten ein Heil für Preußen erwarten. Man schwäche die königliche Autorität, und man wird die Folgen erfahren, sei es an aggressiven Schritten von außen, sei es an innerer Schwächung durch konfessionellen, politischen oder materiellen Hader. Allein es ist nicht bloß die Theilung der Gewalten, welche zu fürchten wäre, es ist auch die Bevorzugung eines einzelnen Standes auf Kosten der anderen. Dies Danaergeschenk, welches man dem Lande machen könnte, widerspräche dem altpreussischen Grundsatz der Gerechtigkeit und brächte insbesondere die Krone außer Möglichkeit, alle ihre Staatsangehörige mit gleichem Maße zu messen. Es ist nicht zu verkennen, daß sehr entschiedene Strebungen auf ein gleiches Ziel hinauslaufen; es ist aber nach den eindrucklichen Lehren der Geschichte nicht minder klar, daß die königliche Autorität dadurch gerade eben so sehr leiden würde, als durch die Theilung der Gewalten. Der darf man glauben, daß der bevorzugte Stand sich daran genügen ließe, die übrigen Stände zu beschränken, und nicht

vielmehr eben so bald suchen würde, die königliche Prerogative einzuzengen? Letzteres müßte mit logischer Nothwendigkeit mindestens dann eintreten, wenn die Krone, eingedenk ihrer königlichen Mission der Gerechtigkeit, den Uebergriffen des bevorzugten Standes im Interesse der übrigen Stände sich widersetzte. So fordern und erwarten wir denn, daß die junge Volksvertretung in ihrem gesetzgeberischen Wirken sich vor Allem der hier bezeichneten Klippen bewußt sein werde, daß sie die Verfassung nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entwickle, aber zwei gefährliche Abwege vermeide, indem sie dem Volke zwei seiner edelsten Tugenden bewahrt.

Berlin, 6. Dez. Die Regierung des Kaisers von Frankreich hat die früher anscheinend manchen Bedenklichkeiten unterliegende Formfrage wegen Anknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit dem neuen französischen Kaiserthum in sehr schleuniger Weise zur Lösung gebracht. Bereits am 3. Dez. hat sich dem Ministerpräsidenten v. Montauville die vorläufige Anzeige von der Annahme des Kaiserstitels gemacht. Gleichzeitig hat derselbe die Erklärung abgegeben, es werde sogleich eine neue Akkreditirung des Vertreters von Frankreich am königl. preuß. Hofe von Seiten seines Souveräns stattfinden; für jetzt aber sei er beauftragt, bis auf Weiteres die diplomatischen Geschäfte fortzuführen. Von einer Seite will man behaupten, der Herzog v. Guiche werde demnächst als französischer Gesandter nach Berlin kommen. Von anderer wird dagegen versichert, Hr. v. Barannes verbleibe auf seinem hiesigen Posten.

In dem Besinden Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Karl ist leider noch immer keine Besserung eingetreten. Der Prinz fiebert noch fortwährend, und es scheint jetzt festzustehen, daß von dem Sturz in der Hüftgegend ein Knochen verlegt worden ist. Die Aerzte haben dem hohen Kranken einen Schienenverband angelegt.

Der innere Ausbau des Schauspielhauses verzögert sich noch immer. Schwere Arbeit vor Mitte Januar werden die Arbeiten vollendet sein. Die Einweihung des neu decorirten Hauses soll nunmehr am Krönungs- und Ordensfeste, den 18. Januar, stattfinden. Die italienische Operngesellschaft auf dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater, welche bereits am Sonnabend abgehen wollte, sei ihre Vorstellungen noch diese Woche hindurch fort, und verläßt dann Berlin.

Berlin, 6. Dez. Die als ganz nahe bevorstehend angekündigte Ankunft des Fhrn. v. Bruck aus Wien dürfte sich noch etwa 14 Tage verzögern. Man glaubt hier Grund zu der Annahme zu haben, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in der Zollsache gerade in der Zwischenzeit aufgenommen werden sollen, wo in Wien wegen des Weihnachtsfestes die Berathung der dortigen Konferenz eintritt. Uebrigens bestätigt es sich, daß eine allgemeine Grundlage der Verständigung bereits gewonnen ist. Es handelt sich dabei um die Aufrechthaltung des Zollvereins unter Anschluß des Steuervereins, nebst einem Handelsvertrage dieses Gesamtvereins mit Oesterreich. Natürlich werden die Modalitäten des Abschlusses selbst immer noch den Hauptgegenstand der Verhandlung bilden.

Frankreich.

Paris, 7. Dez. Der „Monteur“ enthält heute die offizielle Anzeige von der Bestätigung Lord Cowley's in der Eigenschaft eines außerordentlichen und bevollmächtigten Gesandten S. Maj. der Königin von England, und sorgfältiger Andeutung des bei der Audienz stattgehabten Ceremoniells. Dieselbe ging, wie das „Journ. d. D.“ berichtet, mit großer Feierlichkeit vor sich; zwei kaiserliche Wagen, worin sich die beiden Jeremienmeister befanden, holten Lord Cowley in seiner Wohnung ab und brachten ihn bis zum Fuße der großen Treppe im Innern des Schlosses. Lord Cowley, sowie sämtliche Mitglieder der britischen Gesandtschaft waren in großer Uniform. Der Kaiser empfing sie im Tronsaale. Heute hat der belgische Gesandte, Hr. Firmin Rogier, dem Kaiser seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die gestern durch den Telegraphen hieher gelangte Nachricht von der Auflösung der spanischen Cortes und der Wiederberufung einer neuen Kammer auf den 1. März, sowie die im Umlauf befindlichen Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreich, wozu die spanische Regierung von der französischen angeblich ermutigt worden sein soll, veranlaßt den „Monteur“ zu folgender Erklärung:

Einige auswärtige Blätter beharren darauf, den Namen Frankreichs mit den mehr oder minder begründeten Gerüchten in Verbindung zu setzen, die über die der Regierung S. Kathol. Majestät zugeschriebenen Verfassungsreform-Pläne in Europa verbreitet worden sind. Die Beziehungen Frankreichs mit Spanien sind in der That die freundschaftlichsten, und die Staatsmänner, die das Madrider Kabinet leiten, haben dieselben in einem Geiste der Eintracht unterhalten, über den wir uns nur Glück zu wünschen haben. Aber je befriedigender diese Beziehungen für die gegenseitigen Interessen beider Länder wären, um so weniger konnte die französische Regierung daran denken, auf die Rathschläge eines großen Staats einen ihrer allgemeinen Politik wie ihrer Achtung vor der Unabhängigkeit aller Nationen widersprechenden Einfluß auszuüben.

Der Kaiser hat gestern Nachmittag einen Spazierritt durch den Tuileriengarten nach den elysee'schen Feldern gemacht. Er trug einen schwarzen Zivillüberrock und rothe Militärschuhe. Begleitet war er von zwei Adjutanten in derselben Tracht und zwei Lakaien. Er wurde zum östern mit dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ begrüßt.

Heute wurde in der Kapelle des Senats die Vermählung der Tochter des Kriegsministers, Marschalls v. St. Arnaud, mit dem Marquis Puysegur im Beisein der Minister und Adjutanten des Kaisers gefeiert.

Der Bischof von Chartres, Clausel v. Montals, bekannt durch seine legitimistischen Gesinnungen, hat wegen „Gesundheitsrückichten“ (er ist ein noch sehr rüstiger Greis) sein Amt niedergelegt und die Verwaltung des Bisthums seinem Coadjutor übergeben.

Das Kommando der Pariser Nationalgarde, das seit dem Dezember seinen Sitz im Palais Royal aufgeschlagen hatte, hat Befehl erhalten, das Lokal zu räumen, da dasselbe dem Oheim des Kaisers zur Residenz angewiesen werden wird.

Abd-el-Kader wird auf der von der Regierung ihm zur Verfügung gestellten Dampfregatte „der Drinoco“ von 450 Pferdekraft sammt seinen Gefährten und Dienern, 50 Personen an der Zahl, in Marseille eingeschifft und nach dem Hafen Mudania im Marmora-Meer, ungefähr 10 Stunden von seiner künftigen Residenz Brussa, gebracht werden.

Der Buchdrucker Mon ist zum kaiserlichen Hof-Buchdrucker (Imprimeur de l'Empereur) ernannt worden.

Der alte Audry de Pyraveau ist auf seinem Landsitz zu Maisons Laite bei Paris gestorben.

Der „Moniteur“, sowie alle Regierungs-Journale sind heute mit der Beschreibung der Festlichkeiten und mit den von verschiedenen Behörden gehaltenen Reden angefüllt, wozu die Proklamation des Kaiserthums in den Provinzen Anlaß gab.

Paris, 7. Dez. Im „Pays“ wird morgen ein halb-offizieller Artikel erscheinen, wodurch der Titel „Napoleon der Dritte“ historisch gerechtfertigt werden soll. Es werden die Aftenstücke mitgetheilt, aus denen hervorgeht, daß der Kaiser am 22. Juni 1815 — sechs Tage nach der Schlacht bei Waterloo — zu Gunsten seines Sohnes abdankte; die Erklärung wurde der Pairskammer durch den Grafen Carnot und der Abgeordnetenkammer durch den Herzog v. Orléans überbracht. Beide Kammern traten der Entschlieung des Kaisers bei und proklamirten seinen Sohn zum Kaiser Napoleon II. Die Verhandlung und Beschlussfassung fand am 23. Juni 1815 statt, und wurde am darauf folgenden Tag durch den „Moniteur“ publicirt. „Auf diese Weise“, heißt es in dem Artikel, „ist Napoleon II. nicht bloß durch die Abdankung vom 22. Juni proklamirt, sondern er wurde auch in dieser Eigenschaft von beiden Kammern anerkannt. Es gab also eine proklamirte, konstituirte und anerkannte Regierung im Namen Napoleon II. Die Kommission, welche in den Tagen der Krisis regierte, hat ihre Vollmachten und ihre Lage nicht anders begriffen; sie regierte unter dem Namen Napoleon II.“ Hierauf folgt die bezügliche Proklamation der Kommission und die Adresse der Kammer an das französische Volk vom 1. Juli 1815, worin die Anerkennung wiederholt wird.

Die neue Kaiserkrone Napoleon's III., sagt die „R. Z.“, soll nicht nur ein Meisterstück der Juwelierkunst sein, sondern auch durch ihren Reichtum an Edelsteinen und Perlen jeden bis dahin gesehenen Fürstenschmuck übertreffen. Der Juwelier Lemonier ist zum Ankauf von Edelsteinen zu diesem Prachtstücke in Rußland gewesen. Die Prinzessin Mathilde, welche eine kostbare Auswahl schwarzer Perlen besitzt, hat dieselben alle zum Schmuck der Krone zur Verfügung gestellt, welche Ende dieses Monats vollendet sein muß. Nicht minder prächtig werden die Krönungswagen sein, nach Zeichnungen der tüchtigsten Künstler in allen Theilen ausgeführt von den Wagenfabrikanten Denière und Thomire. Ähnliches soll Paris noch nicht gesehen haben. Der Krönungswagen Karl's X. soll damit gar nicht verglichen werden können. Die Pferdegeschirre sind nicht weniger prächtig und unglaublich reich, so daß die Wagen mit den Geschirren auf mehr als 600,000 Franken geschätzt werden. Der Krönungsmantel wird auch auf 140,000 Franken geschätzt.

Spanien.

Madrid, 2. Dez. Die Deputirtenkammer ist in Folge der Wahl Martinez de la Rosa's zum Präsidenten aufgelöst worden. Als sie sich heute versammelt hatte, erschien der Ministerpräsident, Bravo Murillo, und las ein königliches Dekret vor, das die Kammer auflöst und die neue für den 1. März zusammenberuft. Es herrscht hier große Aufregung. Bravo Murillo wurde, als er nach Hause fuhr, mehrere Mal ausgehöhnt. Man spricht von einigen Verhaftungen.

Niederlande.

Haag, 4. Dez. (R. Z.) Gestern wurde der Zweiten Kammer eine Note des Finanzministers mitgetheilt, nach welcher der vorgetragene Gesetzentwurf bezüglich der Konversion eine wichtige Modifikation erleidet, obgleich dieselbe nur in der Fassung eines einzigen Wortes besteht. Nach dem ursprünglichen Antrag sollte die neue Schuld zu 3 3/4 Proz. ausgegeben werden; statt dessen soll es heißen: zu höchstens 3 3/4 Proz., so daß also die Thüre für eine Konversion zu einem niedrigeren Zinsfuß, wenn der Stand des Geldmarktes es erlaubte, geöffnet bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Ärztlicher Bericht über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Es ist Alles, Alles krank! Die Weltugel hat den Sonnenstich und die Drehkrankheit; die Zeit ist jährlich zwölfmal mondüchtig, hat den Pigkoller und geht immer durch. Die Reichen leiden an Hartnäckigkeit, an Abdrücken und Engbrüstigkeit; die Armen klagen, daß sie zu viel Mitterer (comedones) haben, daß sie an Schlaflosigkeit und Quetschungen leiden, und zu viel Haare verlieren; sie meinen, man behandle sie unrichtig, da man sie zu oft anpfeife, während sie doch nicht an Wasserlucht, sondern an blauen Mätern litten, da sie so oft getreten würden. Wegen des niederen Häuserwerts und der öftern Schwierigkeit, den Hauszins zu bekommen, leiden viele Hausbesitzer an Steinbeschwerden. Die Gewerbetreibenden klagen über Ermüdung, Einschlafen der Glieder, Blutstodungen, Verstopfungen und Zehrfieber. Die Wirthe wünschen, daß die Wasserschiffe überhand nehmen möchte, damit sie nicht vom Falschfieber angefaßt würden. Viele Spelulanten, welche früher an Schwindel litten, haben jetzt die Fallsucht. Die Kaufleute klagen, daß sie ihre Waaren vor dem decubitus oder dem schmerzhaften Auf- und Durchliegen nicht mehr zu schätzen wüßten. Die Schriftsteller leiden an Wasserlucht, an diabetes, und die Dichter am Knochenfraß, am Durchfall und an sinkenden Versfüßen. Der politische Fortschritt ist, wie König Oedipus, mit geschwollenen Füßen geplagt, hat sich verhaucht und leidet an Knochenbrüchen. Die Fabrikanten haben die englische Krankheit. Viele, welche vor vier Jahren an Mitheln, Scharlachfieber und hügigem Fieber litten, sind durch globuli mariales, nitrum tabulatum, Spiegglanz und globularia Alupum L. abgehülft und abgeführt worden und sind theilweise sogar jetzt vom morbus niger oder der schwarzen Krankheit befallen; oder halten die auf die Seiten folgende Asphenie für hergestellte Gesundheit. Die Geliebten leiden an Wechselstieber, Nachtwandeln, Schielen, Herzklappen, und ihr zartes Verhältnis kann häufigen Brüchen nicht entgegen. Die Peintrathselustigen leiden allzusehr am gelben Fieber und an der Selbstucht; tragen wegen ihres heißen Halses die Nase zu hoch und leiden an Aufgedunsenheit und Blähungen. Unserer Stadt fehlt es an Bewegung, und statt aller Arznei bekäme ihr ein tüchtiger Durchzug und ein reisender Fluß am besten. Es ist früher sehr viel gemipft worden, was nicht gut ausgefallen hat, und die Nachwehen halten noch Manchen aufs Lager gefesselt.

Unglücksfälle hat es in Masse gegeben. Viele sind durch böses Beispiel vergiftet worden. Manchem braven Mann ist das Wasser an den Hals gegangen, und er hat ertrinken und untergehen müssen. Viele gute Unternehmungen sind an der Nagel gehängt worden, und manchen guten Namen hat man todtgeschlagen. Viele gute Vorsätze sind ins Wasser gefallen, und gewandte Leute haben ihren Kopf verloren, sie wissen nicht wie. Berwunder haben sich die Finger, und Redner sich den Mund verbrannt. Die Zahl der auf den Kopf Gefallenen wird täglich größer; dagegen gibt es wenig offene Köpfe. Viele junge Sängerrinnen und Schauspielerinnen sind von schädlichen Dämpfen und Dünsten betäubt worden. Viele haben sich vor den Kopf gestoßen, und tragen allerhand Auswüchse daran. Offene Wunden gibt es wenig, da die meisten geheim gehalten werden.

Ob der Gesundheitszustand im nächsten Jahr besser sein wird, ist die Frage. Der deutsche Handel kann nur durch Wasserthur geheilt werden und auf's Trockne kommen; die Kassen sollen Gott danken, wenn sie die Goldader haben, und das deutsche Nationalgefühl soll machen, daß es tüchtig schwülzt. Zur Verhütung von Unglücksfällen durch Gewitter sollte man die schon vor Franklin in Bayonne

erfundenen Bligableiter nicht vernachlässigen, weil sonst mancher an der Schlafucht und Kurzsichtigkeit leidende Patient vom Blitz gerührt werden könnte. (Sch-n.)

Neueste Post.

Die „Köln. Ztg.“ berichtet, die dänische Garnison zu Altona habe die Proklamation des französischen Kaiserthums durch eine Parade gefeiert. (Sollte hier wohl ein Mißverständniß obwalten?)

Die am 6. d. stattgehabten Präsidentenwahlen der preussischen Zweiten Kammer haben, wie die Berliner „Lith. Corr.“ berichtet, das Resultat gehabt, daß der Staatsminister a. D. Ulden zum Präsidenten und Hr. v. Waldbott zum Vizepräsidenten (wie die Geschäftsordnung vorschreibt, auf die nächsten vier Wochen) ernannt worden sind. Der Kampf der Parteien um den Präsidentensitz war ein sehr lebhafter. Hr. Ulden siegte erst in dritter Abstimmung. Seine Gegenkandidaten waren: Graf Schwerin und v. Waldbott-Bornheim. Von der katholischen Fraktion gingen etwa 12—15 Abgeordnete bei der entscheidenden Abstimmung zur Linken über; 42 zur katholischen Fraktion zählende Abgeordnete gaben, als sie nur noch die Wahl hatten, für Hr. Ulden oder den Grafen Schwerin zu votiren, weiße Stimmzettel ab. Ulden hatte 154, Graf v. Schwerin 131 Stimmen.

Auf Weisung des erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln soll während der Dauer des preussischen Landtags Folgendes mit dem sonntäglichen Kirchengebet gebetet werden: „Erluchte auch und leite mit Deinem Geiste die versammelten Abgeordneten, daß alle ihre Beratungen und Arbeiten in Deiner Furcht, in christlicher Eintracht und gewissenhafter Sorgfalt für das unzertrennliche Wohl unseres Königs und des Vaterlandes stattfinden. Laß ihre Bemühungen dazu dienen, daß Friede und Wohlstand, Zucht und Ordnung, Wahrheit und Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht unter uns und unsern Nachkommen gedeihen und fortdauern mögen.“

Wie die „Fr. P.-Ztg.“ erfährt, ist der Beschluß gefaßt, mit dem 1. Jan. den Kriegszustand in den Hauptstädten Wien und Prag aufzuheben.

Das österreichische Reichs-Gesetzblatt vom 5. d. bringt ein kaiserliches Patent vom 29. v. M., wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Wojwodschafft Serbien und das Temescher Banat, wodurch für diese Kronländer das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 mit mehreren Beschränkungen und näheren Bestimmungen eingeführt und vom 1. Mai 1853 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Nachrichten aus Triest zufolge überfielen die an der Grenze von Albanien wohnenden Türken einige montenegrinische Dorfschaften, deren Heerden sie mit sich fortnahmen. Der Fürst von Montenegro brach sofort mit einer zahlreichen bewaffneten Schaar gegen sie auf, trieb sie 20 Miglien weit zurück und nahm die befestigten Orte Spuz und Zabial ein. Bei Podgorizza entspann sich ein hitziges Gefecht zwischen beiden Theilen, über dessen Ausgang bei Abgang des Dampfes von Cattaro noch nichts Gewisses bekannt war.

Einem Wiener Briefe der „N. Pr. Z.“ zufolge würde die österreichische Regierung zwar keine Verwahrung gegen den Titel Napoleon III., wohl aber gegen die Folgen einlegen, welche sich an diesen Titel knüpfen lassen. — Der Graf v. Chambord habe die Absicht gehabt, gleich nach geschickener Proklamation des französischen Kaiserthums den Großmächten einen energischen Protest übermitteln zu lassen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenle in.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 9. Dezbr., 123. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal, zum ersten Male: Caprice aus Liebe, Liebe aus Caprice, Lustspiel in 1 Akt, von Wehl. — Hierauf: Tanz-Divertissement. — Zum Schluß, zum ersten Male: Ein alter Musikant, Drama in 1 Akt, nach einer wahren Anekdote, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Freitag, den 10. Dezbr., mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der hiesigen Armen: Der Verschwenker, Original-Zaubertrickmährchen mit Gesang und Tanz in 3 Acten, von Ferd. Raimund, Musik von K. Kreuzer.

6.670. Für Schulen und zum Selbststudium

erscheinen so eben bei Neßler in Stuttgart:

Das Christenthum

nach seiner Geschichte und Lehre, als Lehrbuch für den evang. Religionsunterricht in Gelehrten- u. höheren Gewerbeschulen, zugleich als Handb. für Gebildete, v. Archidial. Karl Beck. 2 Theile. gr. 8. geh. 2 fl. 15 kr. Diese nach kompetenten Urtheilen treffliche Schrift trägt dem Glauben und der Wissenschaft in gleichem Grade Rechnung und eignet sich ebenso für erwachsene Gebildete, wie für den Unterricht in höheren Lehranstalten. Jeder Theil wird auch einzeln abgegeben, der 1. Thl., die Geschichte, zu 1 fl. 30 kr., der 2., die Lehre, zu 45 kr. Die bereits erfolgte Einführung in mehreren Hannövr., Württemb. u. Badischen Lehranstalten möchte zur weiteren Empfehlung dieses Buches dienen.

Vorräthig in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Viefelfeld, Kölsche, Perder, Müller und in allen badischen Buchhandlungen.

74 Mährchen mit 78 Illustrationen für = nur 10 Sgr. =

G. 889. Im Verlage von G. Grobe in Berlin ist so eben erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Mährchen

20 Bogen für Preis, nur: Jung und Alt. Groß 36 kr. 78 Illustrationen. Herausgegeben Geb. 45 kr. von G. Hoffmann.

Bis jetzt ist kein so billiges und schönes Mährchenbuch erschienen, als vorliegendes, und kann dasselbe in jeder Weise dem Publikum als etwas Vortreffliches empfohlen werden.

G. 882. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Michail Vermonoff's

Poetischer Nachlaß, 2r Bd.,

zum ersten Mal in den Versmaßen der Ueberschrift mit Hinzuziehung der bisher unveröffentlichten Gedichte aus dem Russischen übersezt, und mit einem biographisch-kritischem Schlußworte versehen von Friedrich Bodenstedt. 22 Bogen. Gebefte. Miniatur-Ausgabe. Preis 2 fl. 42 kr., dasselbe gebunden mit Goldschnitt 3 fl. 18 kr. Hiermit ist das Werk vollständig und kosten beide Bände geb. 5 fl. 24 kr., eleg. geb. mit Goldschnitt 6 fl. 36 kr.

G. 895. In Brauereien! Sollten Brauereien willens sein, Lagerbierfässer und kleine Bierfässer zu verkaufen, so belieben sie sich an Herrn Gmöpf Landolt in Basel zu wenden.

G. 902. Im Verlags-Magazin in Stuttgart ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Karlsruhe durch A. Viefelfeld:

Alles mit Gott!

Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechslung, für die Fest- und Feiertage, für Beichte und Communion, sowie für besondere Zeiten und Lagen, von Basilius Augustinus, Thomas von Kempis, Luther, Musculus, Habermann, Arnd, Seriver, Lassenius, Spener, Neumann, Arnold, Franke, Schmold, Stark, Tersteegen, Storr, Koos und vielen andern Gottesmännern. Zweite Auflage. Mit 1 Stahlstich. Preis: broschirt 36 kr. Fein gebunden mit Goldschnitt 1 fl. 12 kr.

Ein Handbuch, wie das vorliegende, darf dem christlichen Publikum nicht besonders empfohlen werden: denn wo in die sechszig Gottesmänner treten, betet der Einzelne gern und gläubig mit. Gediegenheit und Mannigfaltigkeit sind das Charakteristische dieses Buches, das ein äußerst billiger Preis auch weniger Bemittelten zugänglich und eine gefällige Ausstattung Jedem angenehm macht.

G. 879. [21]. (Stellegesch.) Ein junger Mann, der so eben seine Lehre in einem großen gemischten Geschäft vollendet, geläufig deutsch, englisch und französisch spricht und schreibt, auch in der Buchhaltung und Korrespondenz bewandert ist, sucht als ansehender Commis in einem guten Hause eine Stelle. Nähere Anfragen franco J. an die Exped. d. Bl.

G. 874. [21]. In einer Stadt an der Landstraße zwischen Heidelberg und Peilbronn wird ein Gasthaus, das sich auch gut zu einer Bierbrauerei eignet, unter billigen Bedingungen zum Kauf ausgedoten.

Die Adresse ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.



Kauf-Gesuch.

Ein in gutem Betrieb stehendes Spezereigeschäft wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre H. L. besorgt die Expedition dieses Blattes. G. 880. [21].

G. 840. [22]. Nr. 1236. Gerlachshelm. (Eichen-Polländerstämme-Veräußerung.) Im Domänenwald-Distrikt Langwiese — Gemarlung von Heffeld — werden Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, 41 Polländer-Eichen — worunter Stämme von vorzüglicher Stärke und Länge — in einer Parthe nach dem Kubikfuß öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im diesjährigen Fiedschlage. Gerlachshelm, den 6. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksforstl. Fürstentum.

Anerkannt vorzügliche Jugendschriften.

G.859. Bei Im. Fr. Wöller in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in **Karlsruhe** vorräthig in der **Verder'schen Buchhandlung**.



Gutenberg u seine Erfindung. Unterhalt. u. belehr. Erzähl. für Jung u. Alt über Sprache, Schrift u. Buchdruckerkunst. Von **Gustav Neritz.** 2. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 45 fr.
Zeppel, oder der Synagogenbrand zu München. Erzähl. für Jung u. Alt. Von **Gustav Neritz.** 3. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 54 fr.
Die Pilgerreise nach dem heil. Lande, oder Schicksale u. Erlebnisse im Orient. Unterhalt. und in Bezug auf bibl. Geschichte u. Geographie belehr. Erzähl. für die Jugend und deren Freunde. Von **Fr. Schwed.** 2. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 54 fr.
Der Tyroler Kampf für ihr Vaterland unter **Andreas Hofer.** Erzähl. für Jung und Alt. Von **Eberh. Stein,** neu bearb. u. erweitert. von **Gg. A. Winter.** 2. vielf. verm. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 45 fr.; Ausg. mit vergold. Deckel 1 fl.
Jugend-Hain, oder klassische Erzählungen, Beschreibungen u. Schilderungen aus dem Natur- u. Menschenleben. Lehrreiches Bildungsbuch u. Unterhaltungsbuch für die Jugend. Bearb. und zusammengestellt aus den Werken der ausgezeichnetsten müßtergiltigsten ältern u. neuern Jugend- u. Volksschriftsteller von **Gg. A. Winter.** (Besondere Festgeschenk- u. Prämienausg. von desselben Verfassers „Allg. Lesebuch.“)
1r Theil: (für das Alter von 7-10 Jahr.) Mit 3 feinen Stahlst. geb. 45 fr.
2r Theil: (für das Alter von 10-14 Jahr.) Mit 2 feinen Stahlst. geb. 1 fl. 6 fr.

Vorstehende Jugend- u. Volksschriften (Verlag von Im. Fr. Wöller in Leipzig) sind „als zu den **besten und lehrreichsten** der neuern Zeit gehörig“ anerkannt und von den gewichtigsten Stimmen als solche bezeichnet worden, die in einer guten Schul- und Gemeindebibliothek nicht fehlen dürfen.

G.903.[31].

Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe empfiehlt ihr mit **Kinderschriften, Klassikern, Gebetbüchern und sonstigen zu Festgeschenken geeigneten Schriften reich assortirtes Lager bestens.**

G.841.[32]. Nr. 23,100. Konstanz. **Bekanntmachung.** Die Filial-Apothek in Gottmadingen betr.

Das Groß. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 17. d. Mts., Nr. 16,152, unter Wiberung der dem Apotheker Wosch in Radolpzhell erteilten Erlaubnis zum Betrieb einer Filial-Apothek in Gottmadingen genehmigt, daß in Gottmadingen eine selbständige Apotheke mit persönlichem Privilegium errichtet werde.

Dieses Privilegium wird hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und zwar mit dem Anfügen, daß der künftige Apotheker zu Gottmadingen verpflichtet ist, die daselbst schon bestehende Filial-Apothekeneinrichtung nöthigenfalls um einen durch Sachverständige abzusühenden Preis käuflich zu übernehmen. Die Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Konstanz, den 30. November 1852. Groß. Regierung des Sekretes. **Fromperz.** vdt. Neu.

G.813. Nr. 191. Krautheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den **Isaak Höchheimer** Eheleuten zu Krautheim die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 10. Januar 1853, Morgens 8 Uhr, im Rathhaus zu Krautheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
Ein Wohnhaus sammt Hofraute und 1 Ruthen Garten hinterm Haus dahier — auf m Berg — neben **Josef Seeliger** und **Isaak Dutat**, tar. 700 fl.
2 Brl. 38 Ruth. Acker — im Rai und Routh, tar. 100 fl.
Summa 800 fl.

Krautheim, den 2. Dezember 1852. Der Vollstreckungsbeamte: **Lud. Frank, Notar.**

G.815. Wolsch. **Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den **Johannes Gros** Eheleuten von Oberwolfach die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 24. Januar 1853, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus zu Oberwolfach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
1) ein zweifloßiges Bauernhaus mit Wohnung, Scheuer, Stallung, Keller, Hofraute und Dunglege;
2) ein besonderes Speichergebäude beim Hause mit Keller;
3) eine Bad- und Waschküche senkrecht der Wolf;
4) etwa 1 Meste Gemüsgarten, 10 Morgen Ackerfeld, 3/4 Morgen Mattfeld, und 16 Morgen Reutfeld, — zusammen ein geschlossenes Bauerngut, der **Christl's Hof** genannt, in

Gutenberg u seine Erfindung. Unterhalt. u. belehr. Erzähl. für Jung u. Alt über Sprache, Schrift u. Buchdruckerkunst. Von **Gustav Neritz.** 2. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 45 fr.

Zeppel, oder der Synagogenbrand zu München. Erzähl. für Jung u. Alt. Von **Gustav Neritz.** 3. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 54 fr.

Die Pilgerreise nach dem heil. Lande, oder Schicksale u. Erlebnisse im Orient. Unterhalt. und in Bezug auf bibl. Geschichte u. Geographie belehr. Erzähl. für die Jugend und deren Freunde. Von **Fr. Schwed.** 2. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 54 fr.

Der Tyroler Kampf für ihr Vaterland unter **Andreas Hofer.** Erzähl. für Jung und Alt. Von **Eberh. Stein,** neu bearb. u. erweitert. von **Gg. A. Winter.** 2. vielf. verm. Aufl. Mit feinen Stahlst. geb. 45 fr.; Ausg. mit vergold. Deckel 1 fl.

Jugend-Hain, oder klassische Erzählungen, Beschreibungen u. Schilderungen aus dem Natur- u. Menschenleben. Lehrreiches Bildungsbuch u. Unterhaltungsbuch für die Jugend. Bearb. und zusammengestellt aus den Werken der ausgezeichnetsten müßtergiltigsten ältern u. neuern Jugend- u. Volksschriftsteller von **Gg. A. Winter.** (Besondere Festgeschenk- u. Prämienausg. von desselben Verfassers „Allg. Lesebuch.“)
1r Theil: (für das Alter von 7-10 Jahr.) Mit 3 feinen Stahlst. geb. 45 fr.
2r Theil: (für das Alter von 10-14 Jahr.) Mit 2 feinen Stahlst. geb. 1 fl. 6 fr.

Vorstehende Jugend- u. Volksschriften (Verlag von Im. Fr. Wöller in Leipzig) sind „als zu den **besten und lehrreichsten** der neuern Zeit gehörig“ anerkannt und von den gewichtigsten Stimmen als solche bezeichnet worden, die in einer guten Schul- und Gemeindebibliothek nicht fehlen dürfen.

Vorstehende Jugend- u. Volksschriften (Verlag von Im. Fr. Wöller in Leipzig) sind „als zu den **besten und lehrreichsten** der neuern Zeit gehörig“ anerkannt und von den gewichtigsten Stimmen als solche bezeichnet worden, die in einer guten Schul- und Gemeindebibliothek nicht fehlen dürfen.

Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe empfiehlt ihr mit **Kinderschriften, Klassikern, Gebetbüchern und sonstigen zu Festgeschenken geeigneten Schriften reich assortirtes Lager bestens.**

G.841.[32]. Nr. 23,100. Konstanz. **Bekanntmachung.** Die Filial-Apothek in Gottmadingen betr.

Das Groß. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 17. d. Mts., Nr. 16,152, unter Wiberung der dem Apotheker Wosch in Radolpzhell erteilten Erlaubnis zum Betrieb einer Filial-Apothek in Gottmadingen genehmigt, daß in Gottmadingen eine selbständige Apotheke mit persönlichem Privilegium errichtet werde.

Dieses Privilegium wird hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und zwar mit dem Anfügen, daß der künftige Apotheker zu Gottmadingen verpflichtet ist, die daselbst schon bestehende Filial-Apothekeneinrichtung nöthigenfalls um einen durch Sachverständige abzusühenden Preis käuflich zu übernehmen. Die Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Konstanz, den 30. November 1852. Groß. Regierung des Sekretes. **Fromperz.** vdt. Neu.

G.813. Nr. 191. Krautheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den **Isaak Höchheimer** Eheleuten zu Krautheim die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 10. Januar 1853, Morgens 8 Uhr, im Rathhaus zu Krautheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
Ein Wohnhaus sammt Hofraute und 1 Ruthen Garten hinterm Haus dahier — auf m Berg — neben **Josef Seeliger** und **Isaak Dutat**, tar. 700 fl.
2 Brl. 38 Ruth. Acker — im Rai und Routh, tar. 100 fl.
Summa 800 fl.

Krautheim, den 2. Dezember 1852. Der Vollstreckungsbeamte: **Lud. Frank, Notar.**

G.815. Wolsch. **Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den **Johannes Gros** Eheleuten von Oberwolfach die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 24. Januar 1853, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus zu Oberwolfach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
1) ein zweifloßiges Bauernhaus mit Wohnung, Scheuer, Stallung, Keller, Hofraute und Dunglege;
2) ein besonderes Speichergebäude beim Hause mit Keller;
3) eine Bad- und Waschküche senkrecht der Wolf;
4) etwa 1 Meste Gemüsgarten, 10 Morgen Ackerfeld, 3/4 Morgen Mattfeld, und 16 Morgen Reutfeld, — zusammen ein geschlossenes Bauerngut, der **Christl's Hof** genannt, in

hof und Meß zu Schönbrunn zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Schwarzach, den 2. Dezember 1852. **Groß. bad. Bezirksforst. Müller.**

G.729.[33]. Karlsruhe. (Sommiffionsbegebung.) Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die Groß. Landesgefäts-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1853, auf dem Sommiffionswege an den Beniffionsmenden vergeben werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:
Schweinefchmalz, Fischbrat, Seife, Leinöl, gelbes Wachs, Spiegherten, Stalleimer, Schweifkübel, Futterwannen, Haberfieb, Streugabeln, Dungschaufeln, Gabelstiele, Schaufelstiele, Besenstiele, Stallbesen, Striegel, Karitätschen, Staubbürsten, Wasserbürsten, Puffalbedürsten, Puffalbedürsten, Schwämme, Raumeisen, Wagholderbeeren, Brennöl (gereinigtes Reppöl), Lampendochte, Puzwerg, Unschlittlichter und Terpentin.

Die Karitätschen müssen genau nach dem Muster angefertigt werden, welches zur Einsicht auf diesseitigem Geschäftszimmer bereit liegt.

Die desfalligen Sommiffionen sind bis zum 18. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß die Preise der verschiedenen Flüssigkeiten nach Schoppen berechnet sein müssen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1852. **Großherzogliches Landfallmeister-Amt, v. Röder.**

G.800.[33]. Nr. 37,521. Stodach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Müllermeister **Vorenz Buri** von **Wahlwies** mittelst Einbruchs in sein Waschküchen die darin befindlichen eingemauerten zwei kupfernen Brantweinsteffel mit Abzughöhren, der eine 41, der andere 45 Maas haltend, im Werth von 48 — 50 fl., entwendet.

Ferner wurde in derselben Nacht dem **Bräuemeister Kramer** von **Wahlwies** aus seinem Bräuhaus ein kupferner Brantweinsteffel entwendet. Wir bitten um Fahndung auf die Täter und die genannten Gegenstände.

Stodach, den 2. Dezember 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. G. Wolf.**

G.855.[22]. Nr. 7135. Karlsruhe. (Aufforderung.) **Soldat Blasius Köfler** von **Gamsfurt**, **Soldat beim 1. Grenadier-Regiment**, steht wegen unter erchweren Umständen begangenen Diebstahls in Untersuchung, und hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Alten gegen denselben erlannt werden wird.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1852. **Groß. Garnisons-Auditorat. Deimling.**

G.872.[21]. Nr. 31,414. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) **Johann Schöber** von **Bollenberg** hat sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt, und ist zu vermuthen, daß er sich nach Amerika begeben wird. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzutreten und sich dahier zu stellen, widrigenfalls er des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Redarbischofsheim, den 3. Dezember 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. Benig.**

G.875. Nr. 742. Raffatt. (Fahndungszurücknahme.) In Untersuchungssachen gegen den **Soldaten Benjamin Tröndle** von **Gais**, wegen Infubordination, wird das Gefuch um Fahndung auf denselben zurückgenommen. — Der auf sein Vermögen gelegte **besagte Beschlagnahme** ist aufgehoben.

Raffatt, den 7. Dezember 1852. **Der Regiments-Commandeur: Dreyer, Oberst.**

G.850.[31]. Nr. 34,570. Sinsheim. (Bedingter Zahlbefehl.) An den flüchtigen **Maurermeister Adam Merkle** in **Steinsfurt** fordern:
1) **Paum Würzburger** der **Rothbach** 47 fl. aus Kauf;
2) **Schlossermeister Christian Saufele** in **Redarbischofsheim** 275 fl. aus Werkverding;
3) **Flaschnermeister Franz Grimm** von **Juzenhäusen** 50 fl. aus Werkverding;
4) **Maurermeister Michael Merkle** in **Hoffenheim** 452 fl. 4 fr. aus Gesellschaftsvertrag;
5) **Jakob Reinig** dahier 55 fl. 59 fr. aus Werkverding.

Beschluß.
Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen acht Tagen, von Eröffnung dieses an, obenbenannte Forderungen an die Kläger zu bezahlen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen der Kläger die Forderungen als zugesandten erklärt würden.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden **Bekl.** auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem **Bekl.** eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angehängt würden.

Sinsheim, den 3. Dezember 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. Staiger.**

G.851.[32]. Nr. 34,172. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbeehl.)
August Haag von hier gegen **Jakob Lötz**, ledig, von **Weiler**, Forderung betr.

Auf Kl. Antrag Beschluß.
Dem Beklagten wird aufgegeben, die Forderung des Klägers mit 22 fl. 35 fr. für erkaufte Leder binnen 8 Tagen zu bezahlen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugesandten erklärt wird.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden **Beklagten** auf diesem Wege eröffnet, und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und hier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen

Wirkung, als ob sie dem **Beklagten** eingehändig worden wären, an die Gerichtstafel angehängt würden.

Sinsheim, den 26. November 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. Staiger.**

G.775.[32]. Nr. 34,464. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbeehl.)
J. S.
Johannes Fischer von **Steinsfurt** gegen **Maurermeister Franz Adam Merkle** Eheleuten von da, unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit, Forderung betr.

Beschluß.
Dem **Beklagten** wird aufgegeben, die klägerische Forderung mit 1342 fl. 30 fr. aus Bürgschaft zu bezahlen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugesandten erklärt wird.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden **Beklagten** an Zustellungsort auf diesem Wege eröffnet, und ihm zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem **Beklagten** eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angehängt würden.

Sinsheim, den 2. Dezember 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. Staiger.**

G.849. Nr. 34,264. Sinsheim. (Vollstreckungsverfügung.)
In Sachen
der **Großherzoggl. Generalfinanzkassa** gegen
Apotheker Gustav Maier von **Sinsheim**,
Forderung betr.

Auf Kläg. Antrag Beschluß:
Wird das durch diesseitige Verfügung vom 31. Oktober 1850, Nr. 30,970, mit **Arrest** belegte **Gut** haben des **Beklagten** bei **Apotheker Hauffer** in **Mörsch** bis zum Betrag von 1300 fl., nebst 5% Zins aus 5000 fl. vom 28. August 1850, an Zahlungsort zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen **Beklagten** hiermit eröffnet.
Sinsheim, den 28. November 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. Staiger.**

G.806.[31]. Redarbischofsheim. (Auftrag an Verfallene und deren Erben.) Der **Johann Konrad Walther**, geboren den 15. Januar 1770, der **Johann Georg Walther**, geboren den 22. Mai 1779, und die **Anna Dorothea Walther**, geboren den 7. November 1781, alle Drei von **Wibbern**, Kinder des am 25. März 1736 zu **Limbach** geborenen und später nach **Wibbern** gezogenen **Johann Konrad Georg Walther** und seiner Ehefrau **Anna Christina**, sind seit **Langem** Vermögen, und es wird das ihnen angefallene Vermögen pflegschaftlich verwaltet.

Nachdem nun noch lebende Seitenverwandte vierten Grades väterlicher Linie der **Verschlollenen** auf deren Todterklärung und auf Einweisung in die **Interlassenschaft** angetragen haben, werden die genannten **Verschlollenen**, sowie deren **Leibes- oder Testamentserben** und etwa vorhandene **nächere**, oder gleich nahe Verwandte namentlich auch **mütterlicher Linie** aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier um so gewisser zu melden, als sonst dem gestellten **Antrage** entsprochen werden würde.

Hiebei wird bemerkt, daß von mehreren **Geschwistern** der **Verschlollenen**, namentlich: der **Christina Barbara**, geboren den 9. Dezember 1762; der **Marie Elisabeth**, geboren den 17. November 1765, und der **Johanna Christina**, geboren den 2. Mai 1776, nicht erhoben werden konnte; wann dieselben gefordert sind, noch ob die **Nachkommenschaft** hinterlassen haben, und das voraussichtlich diese **Nachkommenschaft** nächst den **Leibeserben** der **Verschlollenen** die nächstberufenen **Erben** sein würden.

So beschließen in **R. Württembergischen Oberamtsgerichte Redarbischofsheim**, am 27. November 1852. **Zirkler.**

G.888. Nr. 50,787. Lafr. (Schuldenliquidation.) Die drei **Schwwestern** **Maria Anna**, **Theresa** und **Kosine** heißt von **Wittelbach** beabsichtigen, nach **Amerika** auszuwandern. Zur **Schuldenliquidation** wird **Tagfahrt** am 2. Vorm. 9 Uhr, den 14. Dezbr. d. J., **Borm. 9 Uhr**, mit dem **Anfügen** anberaumt, daß, wenn keine **Einsprache** erfolgt, der **Paß** folglich **verabfolgt** werden wird.

Lafr, den 30. November 1852. **Groß. bad. Oberamt. v. Neubronn.**

G.820. Nr. 15,480. Kort. (Ausschlusserkenntnis.)

Die **Gant** über den **Nachlaß** des **Geometers** **Emil Stierlin** von **Kort** betr.

Alle diejenigen **Gläubiger**, welche in der **Tagfahrt** vom 15. d. M. ihre **Forderungen** nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen **Masse** ausgeschlossen. **B. R. W.**
Kort, den 25. November 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. v. Punolstein.**

G.781. Nr. 26,516. St. Blasien. (Ausschlusserkenntnis.)

Die **Gant** des **Andreas Frig** in **Bernauendorf** betr.

Alle diejenigen, welche in **heutiger Tagfahrt** ihre **Ansprüche** nicht angemeldet haben, werden hiermit von der **Masse** ausgeschlossen.
B. R. W.
St. Blasien, den 20. November 1852. **Groß. bad. Bezirksamt. Acher.**

G.847.[31]. Nr. 35,869. Pforzheim. (Verbeistandung.) Die ledige **Barbara Kling** von **Büchenbronn** wurde wegen **Verhandelschwäche** im Sinne des **L.R. S. 499** verbeistand und ihr **Jakob Bessert**, **Jakob's Sohn**, von da als **Nachbesitzer** beigegeben; was hiermit zur **öffentlichen Kenntnis** gebracht wird.

Pforzheim, den 4. Dezember 1852. **Groß. bad. Oberamt. Besch.**